

Informationsnotiz angegeben ist.

Was geschieht wenn ich keine spezifischen Stimminstruktionen erteile?

Wenn Sie wirtschaftlich berechtigter Aktionär in den Vereinigten Staaten oder in Kanada sind und Ihre Aktien über einen Effektenhändler, *trustee* oder *nominee* halten, dem Sie keine spezifischen Stimminstruktionen erteilen, wird dieser unter den Regeln verschiedener nationaler oder regionaler Börsen in blossen Routineangelegenheiten abstimmen, nicht aber in anderen Fragen. Wenn Sie über solche anderen Fragen keine Instruktionen erteilen, wird Ihr *nominee* sich nicht an der Abstimmung über diese Punkte beteiligen und seine Stimmen gelten als nicht abgegeben. Wir ermutigen Sie, Stimminstruktionen zu erteilen, gemäss den Anleitungen in der Informationsnotiz. Wir glauben, dass folgende Anträge nicht als Routineangelegenheit betrachtet werden: Antrag 2 (Vortrag des Bilanzgewinns ohne Ausschüttung von Dividenden), Antrag 4 (Aufstockung der unter dem Aktienerwerbsplan für Mitarbeiter verfügbaren Aktien) und Antrag 5 (Bedingte Kapitalerhöhung für zukünftige Ausgabe von Wandelanleihen). Alle anderen Anträge erachten wir als Routine. Sämtliche Stimmenthaltungen durch *nominees* werden nicht als abgegebene Stimmen gezählt.

Bis wann kann ich meine Stimminstruktionen einreichen?

Wenn Sie Ihre Aktien über ein amerikanisches oder kanadisches Institut halten, können Sie bis am 8. September 2008, 23.59 Uhr (U.S. Eastern Daylight Time) Stimminstruktionen erteilen.

Kann ich eine Instruktion ändern?

Sie können Ihre Vollmacht widerrufen und Ihre Instruktionen jederzeit bis zur Abstimmung an der Generalversammlung ändern. Sie können Ihre Instruktionen auf folgende Weisen ändern:

- Über das Internet oder das Telefon (einzig die letzte Internet- oder Telefoninstruktion wird in Betracht gezogen)
- Durch Einsendung einer neuen, vollständig ausgefüllten Stimmkarte, die ein späteres Datum trägt als die vorhergehende.
- Durch persönliche Teilnahme an der Generalversammlung, wenn Sie von Ihrem *nominee* eine Vollmacht erhalten.

Die Teilnahme an der Generalversammlung hebt die vorhergehenden Instruktionen nur auf, wenn Sie sich aktiv an der Abstimmung beteiligen oder wenn Sie ausdrücklich Ihre Aufhebung verlangen.

WEITERE INFORMATIONEN FÜR AKTIONÄRE, DIE IHRE AKTIEN ÜBER EINE BANK ODER EINEN EFFEKTEHÄNDLER HALTEN (AUSSERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER KANADAS)

Wie kann ich an der Abstimmung teilnehmen, wenn meine Aktien über mein Bank oder meinen Effektenhändler eingetragen sind?

Ihre Bank oder Ihr Effektenhändler sollte Ihnen Instruktionen erteilt haben, wie Sie Ihre Stimminstruktionen abgeben können. Sollten Sie solche Instruktionen nicht erhalten haben, müssen Sie sich mit Ihrer Bank oder Ihrem Effektenhändler in Verbindung setzen.

Bis wann kann ich Stimminstruktionen erteilen, wenn meine Aktien über eine Bank oder einen Effektenhändler eingetragen sind?

Üblicherweise setzen Banken und Effektenhändler Fristen für den Erhalt der Stimminstruktionen. Ausserhalb der Vereinigten Staaten und Kanadas ist diese Frist im Allgemeinen zwei bis drei Tage vor dem Ablauf der Frist der